

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Veranstalterhaftpflichtversicherung

Stand: 18.09.2018

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte dieses Versicherungsproduktes. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Branchen Medien und Events.



Was ist versichert?

Welche Gefahren sind versichert?

- ✓ Gegenstand der Veranstalterhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versichert sind die Schäden an Personen und Sachen, die durch Ihr schuldhaftes Verhalten entstehen, z.B. aus unachtsamen Beschädigungen von Sachen Dritter oder auch Personenschäden aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten.
- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus allen betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere
 - aus dem Auf- und Abbau der zur Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Technik und dergleichen;
 - aus Verkehrssicherungspflichten im Hinblick auf die Veranstaltung;
 - aus der Bewachung und Sicherung der Veranstaltung;
 - aus der Beauftragung fremder Unternehmen mit der Ausführung von Aufgaben / Arbeiten im Interesse des Veranstalters;
 - aus dem Besitz oder der Verwendung von Hebefahrzeugen (z.B. Kräne, Winden, Förderbänder, oder ähnliches Seil-, Schweb- und Feldbahnen zur Beförderung von Sachen);
 - aus Werbeveranstaltungen, dem Vorhandensein von Werbeeinrichtungen (Transparente, Leuchtröhren, Werbetafeln etc.);
 - aus der Bewirtung von Teilnehmern und Besuchern.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Eigenschäden
- ✗ Erfüllungsschäden; als Erfüllungsschaden wird eine Nichterfüllung einer fest vereinbarte (Dienst-) Leistung verstanden
- ✗ Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Mitarbeiter
- ✗ Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Dritten zu einer Leistung verpflichten
- ✗ durch den Gebrauch von zulassungs- und / oder versicherungspflichtigen Fahrzeugen
- ✗ die durch Besucher verursacht werden
- ✗ durch wissentliches Abweichen von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann: Siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, zum Beispiel alle Schäden:

- ! Schäden aus vorsätzlichen Handlungen
- ! Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist bei jedem Versicherungsfall auf die vereinbarten Versicherungssummen begrenzt. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt.

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SRC Special Risk Consortium GmbH, Deutschland

Produkt: Veranstalterhaftpflichtversicherung



Wo bin ich versichert?

✓ Die Veranstalterhaftpflichtversicherung gilt an dem im Versicherungsschein dokumentierten Veranstaltungsort: während der Vorbereitungszeit, während der laufenden Veranstaltung, während der Nachbereitungszeit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles sind bestimmte Pflichten zu erfüllen.

Fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns, je nachdem berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, den Vertrag zu kündigen, die Leistungen zu kürzen bzw. ganz zu versagen oder die Vertragsbestimmungen bzw. den Beitrag anzupassen.

Prüfen Sie genau, welchen Risiken Sie ausgesetzt sind. Lassen Sie sich von uns beraten. Bei Abschluss des Versicherungsvertrages erfragen wir schriftlich oder in Textform Gefahrumstände, die für uns erheblich sind. Unsere Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Melden Sie schriftlich jedes Schadenereignis, das einen Haftpflichtanspruch zur Folge haben könnte, unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche. Schildern Sie genau die Umstände, die zu dem Schaden geführt haben.

Leisten Sie ohne vorherige Absprache mit Ihrem Versicherer keine Zahlung an den Geschädigten und geben insbesondere kein Schuldanerkenntnis ab.

Erheben Sie sofort Widerspruch gegen einen gegen Sie beantragten gerichtlichen Mahnbescheid. Informieren Sie uns unverzüglich von einer gegen Sie erhobenen Klage und reichen Sie alle gerichtlich zugehenden Schriftstücke schnellstens ein. Zeigen Sie dem Versicherer auch sofort an, wenn gegen Sie ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Das Gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag richtet sich nach Ihrem individuellen Risiko und dem vereinbarten Versicherungsumfang.

Den von Ihnen zu zahlenden Beitrag, die jeweiligen Fälligkeiten und den Zahlungszeitraum entnehmen Sie dem Angebot / Antrag.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt Beginn des Versicherungsschutzes / Beitragszahlung der AHB.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Einlösung des Versicherungsscheines durch Zahlung des Beitrags, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Beachten Sie hierzu auch den Abschnitt Beginn des Versicherungsschutzes / Beitragszahlung der AHB.

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsvertrags und in anderen vertraglich oder gesetzlich genannten Fällen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag ist für die im Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgegebenen Zeitpunkt.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Abschnitt Dauer und Ende des Vertrages / Kündigung der AHB.